

# Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)

## N I E D E R S C H R I F T

über die 38. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 30. November 2017 im Fachausschuss-Sitzungssaal (FASS) des Rathauses der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 23. Oktober 2017 einberufen worden.

### **Anwesend sind:**

<b>als stimmberechtigte Mitglieder</b>	<b>Stadt / Gemeinde</b>
Altz, Gerhard - Verbandsvorsitzender	Wiehl
Becker, Eckhard	Waldbröl
Berger, Susanne	Wipperfürth
Brachmann, Peter	Wipperfürth
Diehl, Johannes	Gummersbach
Hefner, Jürgen	Gummersbach
Knabe, Bernd	Bergneustadt
Kuntze, Michael	Bergneustadt
Korthaus, Günther	Marienheide
Kranenberg, Volker	Gummersbach
Palubitzki, Lothar	Wipperfürth
Ruland, Helmut	Wiehl
Stücker, Ulrich	Wiehl
Sülzer, Rainer	Gummersbach
Weiss, Christian	Gummersbach
Woywod, Simon	Marienheide

### **Außerdem nehmen teil:**

Halding-Hoppenheit, Raoul	Verbandsvorsteher
Rösner, Burkhard	Geschäftsführer
Krismann, Ralf	Schriftführer
Flamm, Josefine	ASTO
Ellerhorst, Bernhard	RPA Gummersbach

### **Es fehlen entschuldigt:**

Ahus, Margit	Wipperfürth
Franken, Michael	Gummersbach
Kamphuis, Leslie	Wipperfürth
Meisenberg, Stefan	Marienheide
Riegert, Karl-Ludwig	Wiehl
Stommel, Torsten	Gummersbach

Sitzungsbeginn - öffentlicher Teil: 17.00 Uhr  
Sitzungsende - öffentlicher Teil: 18.15 Uhr

## Tagesordnung

### **Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anerkennung der Niederschrift der 37. Sitzung vom 21.11.2016
4. II. Nachtrag zur Entsorgungssatzung
5. Jahresabschluss 31.12.2016
6. Betriebsabrechnung 2016
7. Forderungsmanagement des ASTO
8. Gebührenkalkulation 2018
9. Gebührensatzung 2018
10. Haushalt 2018
11. Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2017
12. Informationen zum Verpackungsgesetz
13. Verschiedenes

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Gerhard Altz eröffnet die 38. Sitzung der Verbandsversammlung des ASTO und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Herr Altz stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

### **TOP 2: Anerkennung der Tagesordnung**

Die Vertreter der Verbandsversammlung haben keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Einwendungen und Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **TOP 3: Anerkennung der Niederschrift der 37. Sitzung vom 21.11.2016**

Die Verbandsversammlung erkennt die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.11.2016 ohne Änderungswünsche an.

### **TOP 4: II. Nachtrag zur Entsorgungssatzung**

Herr Rösner erläutert die Änderungen, die erforderlich sind, um eine geordnete Abfallentsorgung zu gewährleisten.

Insbesondere die Ergänzungen zu § 16 Abs. 1 Entsorgungssatzung werden diskutiert.

**Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:**

**Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt den der Originalniederschrift beigefügten II. Nachtrag zur Entsorgungssatzung des ASTO.**

### **TOP 5: Jahresabschluss 31.12.2016**

Das RPA der Stadt Gummersbach hat den Jahresabschluss geprüft.

Herr Rösner erläutert den Jahresabschluss und den Prüfbericht zum Jahresabschluss für das Jahr 2016 ausführlich. Das Jahr schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 90.310,50 EUR ab, das als Bilanzergebnis-Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht und der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll.

Zum 31.12.2016 liegt dem Wert der Beteiligungen der Mitgliedskommunen am Eigenkapital des ASTO (779.922,62 EUR) folgender Verteilungsmaßstab zugrunde:  
Bergneustadt, Marienheide und Waldbröl je 2 Vertreter = 11,11 %  
Wiehl und Wipperfürth je 3 Vertreter = 16,66 %  
Gummersbach: 6 Vertreter = 33,33 %

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung nehmen die gemeldeten Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung, des Vorstandes und der Geschäftsführung des ASTO gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zur Kenntnis. Sollten sich bis Ende des Jahres 2017 bei den einzelnen Mitgliedern Änderungen gegenüber 2016 ergeben, bittet die Geschäftsführung des ASTO hierüber unterrichtet zu werden, damit die Änderungen in den Jahresabschluss 31.12.2017 eingearbeitet werden können.

**Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:**

- 1. Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zu den nicht erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis.**
- 2. Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 und den „Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ des RPA der Stadt Gummersbach vom 12.09.2017 zur Kenntnis.**
- 3. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2016 gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest.**
- 4. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Vorstandsvorsitzer gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 uneingeschränkt Entlastung.**
- 5. Gem. der Vorschriften des § 6 Abs. 2 KAG NRW kann eine entstandene Unterdeckung in den nächsten vier Jahren (gebührenwirksam) auszugleichen werden.**
- 6. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 90.310,50 EUR erhöht als Bilanzergebnis das Eigenkapital und wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.**

#### **TOP 6: Betriebsabrechnung 2016**

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Rösner zu der Betriebsabrechnung 2016 zur Kenntnis. Die detaillierte Aufstellung zeigt, dass die Geschäftsführung für die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung und für die Bürgerinnen und Bürger eine größtmögliche Transparenz bietet. Es wird vorgeschlagen, den errechneten Fehlbetrag nicht in die Gebührenkalkulation der Folgejahre einzustellen.

**Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:**

**Die Verbandsversammlung beschließt, dass der im BAB errechnete Fehlbetrag (Kostenunterdeckung) in Höhe von 238.813,79 € nicht in die Gebührenkalkulationen der Folgejahre eingestellt wird.**

#### **TOP 7: Forderungsmanagement des ASTO**

Herr Altz lobt die effektiven Maßnahmen des Verbandes.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Rösner zur Kenntnis.

#### **TOP 8: Beratung der Gebührenkalkulation 2018**

Herr Altz weist darauf hin, dass die Gebühren konstant gehalten werden können.

Herr Rösner erläutert die Vorlage.

**Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:**

**Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation 2018 mit den auf Seite 2 ausgewiesenen Gebührensätzen, die bereits im Jahr 2017 gültig waren.**

#### **TOP 9: Beratung der Gebührensatzung 2018 über die Erhebung von Gebühren im Verbandsgebiet des ASTO**

Der Tagesordnungspunkt wird mit Bezug auf die ausführlich erörterten Details des TOP 8 erläutert.

**Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:**

**Die Verbandsversammlung beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren 2018 für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall-Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO).**

#### **TOP 10: Beratung der Haushaltssatzung 2018**

Herr Rösner stellt den ausgeglichenen Haushalt und das geplante Jahresergebnis in Höhe von 75.910 EUR als logische Fortführung der Gebührenkalkulation und Gebührensatzung vor. Insbesondere werden ausführlich die kleine Veränderung zum Stellenplan, die Zuführungen zur Ausgleichsrücklage und die beiden letzten Seiten der Vorlagen (Übersicht Entwicklung Eigenkapital / Wertentwicklung KVR-Fonds) erläutert.

**Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:**

**Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 nebst Anlagen einschließlich Stellenplan.**

#### **TOP 11: Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2017**

Herr Rösner erklärt, dass der Jahresabschluss 31.12.2016 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft worden ist und schlägt vor, auch den Jahresabschluss 31.12.2017 vom RPA prüfen zu lassen. Die räumliche Nähe zum RPA hat sich in der Vergangenheit als vorteilhaft erwiesen. Zu den regelmäßigen Aufgaben des RPA der Stadt Gummersbach gehört weiterhin die sog. Visa-Kontrolle.

**Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:**

**Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss 2017 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft werden soll.**

## **TOP 12: Informationen zum Verpackungsgesetz**

Die Verbandsversammlung nimmt die ersten Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis und diskutiert die möglichen Varianten und die weitere Vorgehensweise. Dieses Thema wird die Verbandsversammlung im Jahr 2018 noch intensiv beschäftigen.

## **TOP 13: Verschiedenes**

### **1. Klageverfahren**

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis.

### **2. Homepage und neues Logo**

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis.

Herr Altz dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese.

Gummersbach, den 05. Dezember 2017

.....  
**Altz**

Vorsitzender der Verbandsversammlung

.....  
**Sülzer**

Mitglied der Verbandsversammlung

.....  
**Halding-Hoppenheit**

Verbandsvorsteher

.....  
**Krismann**

Schriftführer